

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 1-2

Artikel: Die Anfänge des Luftschutzes
Autor: Scholl, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

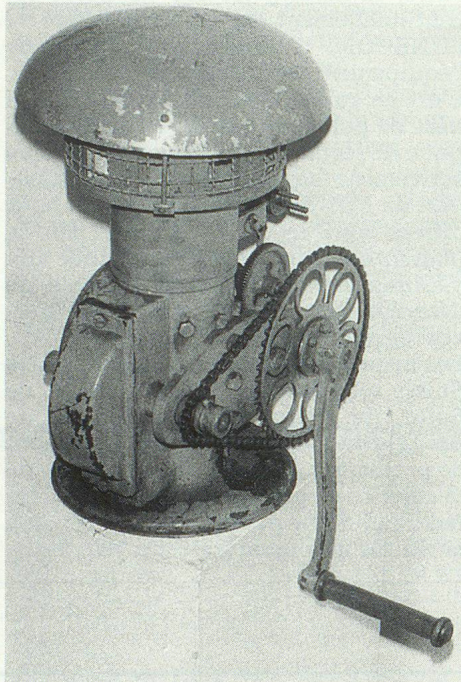
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bevölkerungsschutz in den dreissiger Jahren in Zürich

Die Anfänge des Luftschutzes

Der heutige Zivilschutz hiess damals Luftschutz. Angesichts der aufkommenden machtpolitischen Gefahren in Europa beschloss der Bundesrat am 29. September 1934 Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung. Grössere Gemeinden wurden verpflichtet, örtliche Luftschutzorganisationen ins Leben zu rufen. Im Kanton Zürich betraf dies die Städte Zürich und Winterthur, ferner die Orte Horgen, Thalwil, Uster und Wädenswil.

Die Stadt Zürich stellte ein militärisch organisiertes Luftschutzbataillon auf die Beine, das sich in technische Dienste, Sanität, chemische Dienste, Hilfspolizei, Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienste gliederte. Der Bestand belief sich auf rund 3000 Personen, die sich aus Freiwilligen und Hilfsdienstpflichtigen rekrutierten. Mehrere hundert Frauen waren dabei. Für die Besoldung gab es keine gesamtschweizerische Lösung, sie blieb Sache der Gemeinden. Mit dem Kader soll es nicht zum besten gestanden haben. Die Ausbildung erfuhr massive Beanstandungen. Sie war auf rein soldatische Erziehung ausgerichtet statt auf praxisbezogene Schulung. Eine Bewaffnung war nicht vorgesehen. Als aber am



Alarmsirene mit Handkurbelantrieb.

9. Mai 1940 die Deutschen ihre Westoffensive starteten, erlaubte Bern das Tragen der sich im eigenen Besitz befindlichen Handfeuerwaffen.

Zum Pensum des Luftschutzes gehörten auch Verdunkelungsübungen. Die erste landesweit angeordnete Übung fand im Juni 1937 statt. Sie wurde in der Folge jährlich ein- bis zweimal durchgeführt, bis am 7. November 1940 die allgemeine Verdunkelung für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr angeordnet wurde.

Der Schutzraumbau kam nur langsam voran. Im März 1937 beschloss der Bundesrat, den Bau von Schutzkellern mit einem Kostenbeitrag von 25 % zu fördern. Ein Obligatorium gab es nicht. Die Beiträge wurden 1939 auf 40 % und 1940 auf 60 % erhöht. Trotzdem blieb der Bau von Schutzkellern erheblich unter den Erwartungen. Die geforderte Gasdichtigkeit wurde von vielen als zu teuer empfunden. Als die Stadt Zürich das Obligatorium für private Schutzräume anordnete, machte sich Angst vor höheren Steuern und Mieten bemerkbar.

Trotz drohender Gefahr ging der Aufbau des Luftschutzes nur zögernd vor sich. Er hatte viele Schwachstellen. Die gemachten Erfahrungen belegen, dass es nicht ausreicht, Vorkehrungen für Hilfe, Rettung und Betreuung erst im letzten oder vorletzten Moment an die Hand zu nehmen. Aus dieser Erkenntnis entstand unser Zivilschutzgesetz vom 23. März 1962. ▀

Werner Scholl, Zollikerberg

Quelle: «Der Schutz der Zivilbevölkerung» von Franziska Keller im Buch «Das bedrohte Zürich» von Walter Schaufelberger.

Veteranentreffen der Luftschutzkompanie Reussbühl

Kameradschaft über Jahrzehnte

rei. Die Reihen der Aktivdienstveteranen 1939 bis 1945 der Luftschutzkompanie Reussbühl haben sich gelichtet, doch die Kameradschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl haben Jahrzehnte überdauert. Von den 110 Frauen und Männern des Sollbestandes 1945 weilen noch 38 unter den Lebenden. 20 von ihnen trafen sich Ende November zur Veteranentagung.

Am 29. August 1939 wurde der Luftschutz anlässlich der ersten Generalmobilmachung erstmals unter die Fahnen gerufen, das zweitemal am 15. Mai 1940. Am 28. Juni 1945 schlug für die «Blauen» aus Reussbühl die Stunde der Entlassungsinspektion. Während sechs schweren und entbehrungsreichen Jahren hatten die Angehörigen der Luftschutzkompanie ihre nicht immer leichte Aufgabe im Dienste des Vater-

landes erfüllt und zum Teil viele hundert Dienstage geleistet. Die während der Aktivdienstzeit geknüpften Freundschaftsbande blieben jedoch bestehen und 1952 wurde ein erster Hock organisiert. Es folgten in unregelmässigen Abständen mehrere Unterhaltungsabende. 1974 wurde dann die erste Veteranentagung einberufen, und seither findet diese alle zwei Jahre statt.

Der Luftschutz im Zweiten Weltkrieg

Die Luftschutzorganisationen hatten während des Zweiten Weltkrieges vielseitige Aufgaben wahrzunehmen. Sie gliederten sich neben der Ortsleitung in die Dienstzweige Alarm, Beobachtung und Verbindung, Polizei, Feuerwehr, Sanität, Chemischer Dienst und Technischer Dienst. Hinzu kamen die Hausfeuerwehren als besondere Organisa-

tion. Mit Bundesbeschluss vom 29. September 1934 hatte die Landesregierung die Rechtsgrundlage für den Aufbau des Luftschutzes frühzeitig geschaffen. Im August 1939 waren die Kommandoposten, Beobachtungsposten, Alarmzentralen und Sanitätshilfsstellen grösstenteils erstellt, wenn auch zum Teil nur behelfsmässig. In 181 luftschutzpflichtigen Ortschaften mit über 3000 Einwohnern standen 35000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Luftschutzes sowie rund 60000 Luftschutzwarde und etwa 70000 andere Angehörige der Hausfeuerwehren einsatzbereit. Weitere 40750 Personen waren den Luftschutzorganisationen in Betrieben, Anstalten und Verwaltungen zugeteilt. Durch bundesrätlichen Beschluss wurden im Jahr 1940 – hauptsächlich im damaligen Reduit – 70 weitere Ort-